

# Landeshauptstadt Magdeburg

## 3. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**  
DS0389/03

Absender PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg	<b>Wird von Amt 13 ausgefüllt.</b> Aufgenommen in TO am:
<b>Kurztitel</b> Beitrittsbeschluss gemäß Ziffer VI. der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2003	

### **Beschlussvorschlag:**

1) Der Stadtrat tritt den nachfolgend angeführten Ziffern der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 (Anlage 1) zur Haushaltssatzung 2003 bei:

Ziffer I.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von 39.774.600 EUR des gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.493.200 EUR unter aufschiebender Bedingung erteilt.

Der Stadtrat nimmt die aufschiebende Bedingung zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage zur Genehmigungsverfügung aufgezählten Maßnahmen.

Ziffer II.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 53.266.100 EUR des Gesamtbetrages der Verpflichtungs-

...  
...

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird in Punkt 1, Ziffer I **geändert**:

Ziffer I: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von 39.774.600 EUR des gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.493.200 EUR unter aufschiebender Bedingung erteilt.

**Der Stadtrat nimmt die aufschiebende Bedingung und die in der Anlage zur Genehmigungsverfügung aufgezählten Maßnahmen zur Kenntnis.**

Begründung:

Dem Regierungspräsidium geht es bei der Anlage zur Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung um Ansätze der weiteren Konsolidierung des Haushaltes. Daher wurden Vorschläge zu Einsparungsmöglichkeiten und Anregungen zur Potentialerschließung in ausgewählten Bereichen unterbreitet.

Die Aufgabe der Stadt ist es, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung selbst festzulegen.

Dabei sollen die Empfehlungen des Regierungspräsidiums nicht unberücksichtigt bleiben.

Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender